

## **BAG Jugendsozialarbeit**

### **Paul Fülber**

#### **Abschließende Bemerkungen: 10 Thesen zur Beobachtung und Reflexion der Tagung „Never Change A Winning Team“**

1. Man soll sich keine Illusionen machen. Es gibt keine politischen Machtverhältnisse, die letztlich eine grundständige Änderung der aktuellen Arbeitsmarktpolitik und des SGB II bewirken können.

Je nach Ausgang der Regierungsbildung ist davon auszugehen, dass entweder die Agenda 2010, damit Harz IV bzw. das SGB II geringfügig nachjustiert und möglicherweise etwas gerechter werden könnte oder aber sogar noch Verschärfungen zu erwarten sind.

2. Aber gerade das muss für die Jugendsozialarbeit heißen, „trotz alledem“.  
Trotz alledem; die Jugendhilfe muss sich einmischen. Sie muss den Einmischungsauftrag unter neuen Bedingungen mit Leben füllen. Die Einmischungsstrategie - in den 80er Jahren von Ingrid Mielenz entwickelt - ist nicht falsch, weil sie alt ist.

Wenn z. Zt. die Tendenz besteht, dass sich die öffentliche Jugendhilfe von den Aufgaben der beruflichen und sozialen Integration junger Menschen insbesondere benachteiligter junger Menschen mit Verweis auf SGB II und SGB III verabschiedet, ist dies grundsätzlich als falsch zu bezeichnen.

Trotz alledem; Jugendsozialarbeit ist nach § 13 SGB VIII immer dort originär zuständig, wo sie konkurrenzlos ist. Vor allen Dingen im niedrighwelligen Bereich und in ihrem präventiven Ansatz. Zu nennen ist hier die Schulsozialarbeit, die aufsuchende Jugendsozialarbeit/ Streetwork und nicht zuletzt Jugendmigrationsdienste und das Jugendwohnen. Sozialpädagogische Beratung am Übergang Schule zu Beruf sowie Ausbildungs- und Beschäftigungsangebote, sofern nicht von Dritten angeboten, bleiben Handlungsfeld der Jugendsozialarbeit im Rahmen der Jugendhilfe – wenn auch subsidiär. Die nachrangige Zuständigkeit des § 13 SGB VIII gegenüber gleichen Angeboten im Rahmen des SGB II und des SGB III bedeutet aber immer noch Zuständigkeit, nämlich immer dann wenn Belange der Jugendhilfe, wie eben gezeigt, betroffen sind.

Trotz alledem; Dies heißt auch „mitmachen“ im Jobcenter. Kein U 25 – Center ohne Beteiligung der Jugendhilfe/Jugendsozialarbeit. Qualifikation und Erfahrungen der etablierten Jugendberufshilfe in der Kompetenzanalyse in Assessmentverfahren usw. liegt vor allen Dingen bei den Trägern der Jugendsozialarbeit.

3. Jugendsozialarbeit muss sich in einer neuen Konstellation als Dienstleister anbieten. Dies in Kooperation mit Betrieben und in Kooperation mit Berufsschulen. Vernetzte Systeme sind hier nach wie vor von Nöten. Netzwerke müssen auch dort wieder reaktiviert werden, wo sie aufgrund der Ausschreibung nach der VLO/A stark gelitten haben. Nicht ohne Grund wird immer wieder ein Güte-Siegel für qualitative Angebote Jugendsozialarbeit gefordert, so dass nicht immer der billigste und reduzierteste Anbieter zum Zuge kommt, sondern die Angebote bedarfsgerecht gestaltet werden können.

Jugendsozialarbeit/Jugendberufshilfe muss sich mit ihren Kompetenzen auch in den flankierenden Diensten anbieten, die im SGB II benannt sind (z. B. Schuldnerberatung, Drogenberatung, Familienunterstützung usw.) bzw. mit Einrichtungen, die dies anbieten, eng zusammenarbeiten. Auch Elternarbeit gehört dazu.

4. Es muss vor allen Dingen dafür Sorge getragen werden, dass die pädagogische Qualität, die über 25 Jahre aufgebaut wurde, nicht verloren geht. Die sozial-, schul- und berufspädagogischen Konzepte der Benachteiligtenförderung dürfen nicht einer reinen Arbeitsmarktorientierung weichen.

D. h. aber auch, dass Jugendhilfe/Jugendsozialarbeit nicht die bessere oder schlechtere Agentur werden darf. Sie hat nach dem SGB VIII nach wie vor eine andere Aufgabe, nämlich Personalisations- und Sozialisationshilfen zu leisten, einschließlich der Hilfen zur beruflichen Sozialisation und Integration.

5. Die Jugendsozialarbeit darf in diesem Zusammenhang nicht von dem pädagogischen Grundsatz abweichen, dass Motivation und Freiwilligkeit besser sind als Zwang- und Sanktion. Und: Partizipation muss nach wie vor ein sozialpädagogisches Prinzip in der Jugendsozialarbeit bleiben.
6. „Education first“ statt „work first“ ist nach wie vor eine richtige Forderung. Bildung und Ausbildung haben neben der Arbeitsmarktorientierung auch einen Wert an sich, und dies

gilt insbesondere für individuell beeinträchtigte und sozial benachteiligte Jugendliche. D. h., die Jugendsozialarbeit muss nach wie vor für eine kombinierte Berufswege- und Lebenswegeplanung stehen. Sie darf nicht dazu beitragen, dass nur noch die funktionalen Fähigkeiten und Fertigkeiten in den Mittelpunkt gerückt werden, sondern eine ganzheitliche an den Lebenslagen der Betroffenen orientierte Hilfe nach wie vor möglich ist. Dies bedeutet aber, dass es nicht in erster Linie darum geht, dass Jugendliche passgenau zugeschnitten und vermittelt werden, sondern dass die Maßnahmen und Angebote individualisiert und damit passgenau auf die jungen Menschen zuzuschneiden sind. Sicherlich ist es in diesem Zusammenhang auch fair gegenüber den jungen Menschen, sie auf ein Leben ohne dauerhafte Erwerbsarbeit vorzubereiten. Zivilgesellschaftliche Tätigkeiten und freiwilliges Engagement können hier temporäre Lösungen bieten.

7. Das Prinzip „Fördern und Fordern“ muss wieder mehr pädagogisch als rein sozialpolitisch diskutiert werden. Die politische Diskussion geht eindeutig nur in Richtung „Geben und Nehmen“ und Fordern bedeutet nicht mehr Anforderung im pädagogischen Sinne, sondern sanktionieren. Für die Jugendsozialarbeit muss gelten, dass das Fördern so intensiv sein muss, dass das Fordern im sozialpolitischen Verständnis die Ausnahme bleibt. Dies setzt aber voraus, dass ausreichend Ausbildungs- und Arbeitsplätze für junge Menschen angeboten werden (können).

8. Es gilt sich dafür einzusetzen, dass, bezogen auf die unverzüglichen Angebote des SGB II (unverzüglich ist hier als positiv zu bewerten), Ausbildung vor Arbeit, sozialversicherungspflichtige Arbeit vor Arbeit mit Mehraufwandsentschädigung zu stehen hat. Aber Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung sollen auch ein Angebot **vor** (!) einem dauerhaft alimentierten Leben, bzw. einem Leben auf der Straße sein.

Es ist dabei zu gewährleisten, dass die Angebote die notwendige Qualität erreichen, die gebraucht wird, jungen Menschen den Zugang zu beruflicher Qualifikation zu ermöglichen. Arbeit um jeden Preis kann genauso desintegrierend sein wie die Verweigerung von Arbeit bzw. von Ausbildung.

9. Insgesamt müssen wir uns in der Jugendsozialarbeit mit einer neuen programmatischen Fragestellung auseinandersetzen. Wir müssen ein neues Konzept zur Förderung der beruflichen und sozialen Integration junger Menschen entwickeln, die einer zweiten Chance bedürfen. Dies bedeutet letztlich, wenn man so will, ein neues integriertes Programm zur beruflichen und sozialen Integration junger Menschen auf den Weg zu bringen.
10. Hierzu ein gesamtgesellschaftlicher Diskurs und ein gesamtgesellschaftlicher Konsens notwendig. Die BAG Jugendsozialarbeit möchte zu diesem gesamtgesellschaftlichen Diskurs durch die Gründung des Deutschen Forums Jugendsozialarbeit beitragen. Das Deutsche Forum Jugendsozialarbeit (DFJ) soll die gesamtgesellschaftliche Plattform sein, wo neue Ideen zum innovativen Denken und innovativen Handeln entstehen.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.